



Zertifiziertes Fachunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 (Ausgabe Dezember 2005)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.07.2009

Vertragsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Firma Bernd Wedemann Erdwärmebohrungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Verkehr mit Behörden und Einholung von Genehmigungen

1. Die notwendigen Unterlagen zur Beantragung der Erdwärmebohrung erstellen wir Ihnen bei Bedarf nach Erteilung einer entsprechenden Vollmacht kostenlos. Die behördlichen Gebühren trägt der Auftraggeber, im Folgenden AG genannt.
2. Die von den Behörden nachträglich angeforderten Unterlagen (Schichtenverzeichnis, usw.) erhalten Sie kostenlos nach Beendigung der Baumaßnahme ausgehändigt.
3. Bitte beachten Sie die durchschnittlichen behördlichen Bearbeitungszeiten für die Wasserrechtliche Erlaubnis von 8-12 Wochen.

Zufahrts- und Ausführungsbedingungen an der Bohrstelle/ Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Die erteilte Bohrerlaubnis wird dem AG direkt zugeschickt und ist dem AN vor Beginn der Arbeiten vorzulegen!
2. Die Zufahrt zur Baustelle für die Bohrgeräte und Begleitfahrzeuge sind bauseits zu gewährleisten bzw. zu errichten. Evtl. zu befahrende Bürgersteige oder Stufen sind zu sichern. Desweiteren sind entsprechende Stellflächen für Kompressor, Spülcontainer und Bohrmaterial bereitzustellen.
3. Der AG hat eine Spülgrube oder einen wasserdichten Container (ca. 7-10 m³) zum Auffangen des Bohrgutes und des Grundwassers, je nach örtlicher Gegebenheit und Absprache, bereitzustellen.
4. Stromanschlüsse (220 V/ 380 V) und Wasseranschlüsse (3/4 Zoll, 4 bar Wasserdruck) in max. 50 m Entfernung zur Bohrstelle sind zur Verfügung zu stellen.
5. In unmittelbarer Nähe befindliche Gebäudeteile, Gewächse, Beläge, etc. sind bauseits gegen Verschmutzungen rechtzeitig abzudecken und zu schützen. Vorhandene Mängel oder Verschmutzungen an Gebäuden sind vor Bohrbeginn durch den AG zu dokumentieren.
6. Die Beseitigung des anfallenden Bohrgutes und des Grundwassers fallen zu Lasten des AG.
7. Die durch uns entnommenen Bodenproben sind durch den AG aufzubewahren, bis die Behörden die Entsorgung der Proben freigeben.
8. Für Tiefbauarbeiten ist der AG verantwortlich.

Allgemeiner Leistungsumfang

1. An- und Abtransport der für unsere Leistungen erforderlichen Bohrgeräte und Begleitfahrzeuge.
2. Einrichtung der Bohrstelle sowie Installation und Inbetriebnahme der Bohranlage.
3. Durchführung der Bohrungen im Imlochhammer- oder Spülbohren.
4. Einbringen der mitgelieferten Erdwärmesonden.
5. Verpressung der Bohrlochringräume mit Spezial-Verpressmittel für Erdwärmebohrungen **Füllbinder® „EWM“ (Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 2,32 \text{ W/ mK}$)**, Calidutherm® (Wärmeleitfähigkeit $\lambda \geq 2,0 \text{ W/ mK}$) oder Füllbinder „L“ (Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 1,0 \text{ W/ mK}$).
6. Druck- und Durchflussprüfung der Erdwärmesonden und Erstellung der Prüfprotokolle.
7. Wir arbeiten nach dem DVGW-Regelwerk W 120 und der VDI-Richtlinie 4640.

...

Bernd Wedemann Erdwärmebohrungen

Firmensitz: Straße des Friedens 67
08371 Glauchau / Nlz

Büro: Gewerbezentrum „Achat“
Achatstraße 1
09356 St. Egidien

Tel.: 037204 355882
Fax: 03763 440626
Mobil: 0177 4452072

E-Mail: gcbw500@gmx.de
E-Mail: kontakt@wedemann-erdwaerme.de
URL: <http://www.wedemann-erdwaerme.de>

8. Sollte durch unvorhersehbare geologische Verhältnisse die vereinbarte Bohrtiefe nicht erreichbar sein, behalten wir uns vor, die erforderlichen Bohrmeter auf mehrere kleinere Bohrungen zu verteilen. Die Bohrmeter sind im angebotenen Preis inbegriffen.

Zusätzlicher Leistungsumfang

1. Die zur Durchführung des Vertrages zusätzlich erforderlichen Leistungen wie Anbindungsarbeiten der Erdwärmesonden bis zum HA-Raum können durch benannte Dritte ausgeführt werden.

Termine, Behinderungen

1. Es gelten die vereinbarten Ausführungstermine. Für Verzögerungen, die von uns nicht zu vertreten sind, sowie durch unvorhersehbare Witterungsbedingungen und andere nicht vorhersehbare und unvermeidbare Behinderungen, sind wir nicht verantwortlich.
2. Der AG verpflichtet sich für einen kontinuierlichen Arbeitsablauf mitzuwirken. Wartezeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, können von uns in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise gelten für den vorab schriftlich vereinbarten Leistungsumfang. Verlangt der AG gegenüber diesem Mehrleistungen, so sind diese zusätzlich zu vergüten.
2. Zahlung des in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Betrages innerhalb von 30 Tagen. Bei einer Zahlung innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto.

Gewährleistung/ Haftung

1. Wir übernehmen keine Haftung:
 - bei unvermeidbaren Flurschäden sowie Beschädigungen nicht eingezeichneter unvorhersehbarer Versorgungsleitungen im Erdreich.
 - wenn eine Bohrung auf Grund der vorgefundenen geologischen Verhältnisse (z. B. Antreffen von artesisch gespanntem Grundwasser) nicht durchführbar ist.
2. Bei Nichterteilung jeglicher Genehmigungen bzw. wenn geforderte Auflagen der Behörden durch uns nicht eingehalten werden können, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Für daraus entstehende Folgen können wir nicht haftbar gemacht werden.
3. 5 Jahre Garantie auf die durch uns erbrachten Leistungen.

Bernd Wedemann Erdwärmebohrungen